

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 17.06.2014

Den Generationenvertrag neu beleben: Fairness für alle Generationen herstellen und allen eine verlässliche und individuelle Lebensplanung ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Den deutschen Einheitsrentner gibt es ebenso wenig wie den deutschen Einheitsbürger. Daher sind starre Regelungen bei der Rente fehl am Platze. Das derzeitige, starre Renteneintrittsalter wird den Menschen und der Individualität ihrer Erwerbsbiographien nicht mehr gerecht. Die Lebenserwartung nimmt zu, viele Menschen bleiben länger fit und aktiv. Dadurch wächst auch der Wunsch nach Betätigung im Alter.

In den vergangenen fünf Jahren hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei den 60- bis 65-Jährigen um rund 80 % gesteigert. Erstmals seit fast 40 Jahren gab es in dieser Altersgruppe zuletzt auch wieder mehr Erwerbstätige als Rentner. Das zeigt auch: Neben einem früheren Renteneintritt muss auch die Möglichkeit geschaffen werden, länger zu arbeiten oder eine Teilrente mit Teilzeitarbeit zu kombinieren.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich auf Bundesebene für ein flexibles Renteneintrittsalter einzusetzen, um Individualität und Eigenverantwortung der Menschen zu stärken.

1. Zeitgemäß und innovativ ist ein Modell des flexiblen Renteneintritts nach schwedischem Vorbild, in dem alle Versicherten ab dem 60. Lebensjahr frei entscheiden dürfen, wann und wie sie in Rente gehen. Die Erfüllung einer bestimmten Anzahl von Beitragsjahren - wie bei der „Rente mit 63“ - ist nicht erforderlich. Dies ist auch gar nicht sachgerecht. Denn es ist nicht einzusehen, warum ausgerechnet mit 45 Beitragsjahren im Büro ein vorzeitiger Renteneintritt winkt, mit 44,5 Jahren harter körperlicher Arbeit aber nicht.
2. Voraussetzung für einen Renteneintritt schon ab 60 darf nur sein, dass das Einkommen aus gesetzlicher Rente sowie betrieblicher und privater Altersvorsorge oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegt. Ab dem 60. Lebensjahr entsteht dadurch ein Korridor, in dem der Zeitpunkt des Renteneintritts frei gewählt werden kann. Wer in diesem früher in Rente geht, erhält eine geringere Rente, wer später geht, eine höhere Rente.
3. Die Ausgangshöhe der Rente muss anhand der durchschnittlichen Lebenserwartung der jeweiligen Generation berechnet werden und kann sich über die Jahre verändern. Dieser jahrgangsindividuelle Faktor sorgt für eine solide Finanzierung und einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen. Damit trägt jede Generation ihre eigenen Kosten und bürdet sie nicht den nachfolgenden Generationen auf.
4. Wenn Erwerbstätige zukünftig die Gewissheit haben, jederzeit selbst entscheiden zu können, wann und wie sie ihre Arbeit zurückfahren oder einstellen können, wird sich ein größerer Teil von ihnen für ein längeres Erwerbsleben entscheiden, als dies heute der Fall ist. Das schwedische Beispiel bestätigt dies eindrucksvoll: Trotz - oder gerade wegen - der Möglichkeit eines flexiblen Renteneintritts ab dem 61. Lebensjahr hat Schweden das höchste faktische Durchschnittsrenteneintrittsalter in ganz Europa. Die Schweden gehen mehr als zwei Jahre später als die Deutschen in den Ruhestand.

5. Um denjenigen, die im Alter arbeiten können und wollen, so viele Freiräume wie möglich zu schaffen, müssen darüber hinaus bestehende Barrieren für Arbeit beseitigt werden. Die derzeit geltenden Grenzen für einen Hinzuverdienst neben dem Rentenbezug sind vollkommen unattraktiv. Wer heute eine vorgezogene Rente bezieht, darf nur bis zu 450 Euro hinzuverdienen. Wird die Grenze überschritten, wird automatisch die Rente gekürzt. Damit werden Rentnerinnen und Rentner oft ungewollt auf die Ausübung eines Minijobs begrenzt.

Begründung

Generationengerechtigkeit heißt, für ein faires Rentensystem Verantwortung zu übernehmen.

Zu einem solchen Rentensystem gehört es heute, den Übergang aus dem Arbeitsleben nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können: die Möglichkeit zu haben, flexibel in den Ruhestand einzutreten und selbst darüber entscheiden zu können, ob und wie lange man im Alter noch arbeitet.

Zu einem solchen Rentensystem gehört es aber vor allem, der Generation der Eltern und Großeltern zum einen eine verlässliche und faire Altersabsicherung zu garantieren, die Rentenpolitik zum anderen aber auch enkelfit auszugestalten. Es darf nicht dazu kommen, dass Entscheidungen von heute künftigen Generationen finanziell aufgebürdet werden und deren Zukunftsoptionen verringern.

Wir alle wissen: Unsere Gesellschaft wird älter. Weil allen Menschen im Alter eine verlässliche und auskömmliche Altersvorsorge gesichert werden muss, ist es richtig, neben der staatlich organisierten Umlageversicherung stärker auch auf individuelle, kapitalgedeckte Altersvorsorge zu setzen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Beschäftigten den finanziellen Spielraum dafür behalten.

Die lang anhaltende Niedrigzinsphase belastet die private Altersvorsorge erheblich zugunsten des Staates. Es ist ungerecht, wenn der Staat diesen Vorteil nicht nutzt, um Schulden abzubauen und stattdessen neue gesamtgesellschaftliche Ausgaben beschließt, die am Ende von allen bezahlt werden müssen. Richtig wäre es, durch Schuldenabbau und Ausgabendisziplin die Voraussetzung für künftige Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, damit private Vorsorge erleichtert wird. Steigende Steuern und Sozialbeiträge zehren Spielräume für individuelle Vorsorgeanstrengungen auf. Angesichts unserer demografischen Entwicklung bräuchten wir dagegen Anreize für private Vorsorge.

Ungerecht ist es zudem, den Umfang der beitragsfinanzierten Rentenleistungen weiter zu erhöhen, die Finanzierung dessen der aktuellen und künftigen Beschäftigtengeneration aufzubürden und die langfristige finanzielle Tragfähigkeit des gesamten Rentensystems so infrage zu stellen. Diese neuen Leistungen führen dazu, dass die Reserven der Rentenkasse in gut drei Jahren aufgebraucht sein werden. Schlimmer noch: Die Anstrengungen von gut 15 Jahren Rentenreformen werden mit einem Streich zunichte gemacht. Das ist fatal, denn gleichzeitig beginnt der demografische Wandel voll durchzuschlagen. Dieser Prozess wird sich in den kommenden Jahren beschleunigen, wenn die geburtenstärkeren Jahrgänge in Ruhestand gehen.

Die „abschlagsfreie Rente mit 63“ lädt außerdem zur Frühverrentung ein und verschärft den sich ohnehin zuspitzenden Fachkräftemangel. Die Betriebe in Deutschland sind auf die Erfahrung und den Einsatz älterer Menschen angewiesen. Anstatt den Reformweg weiterzugehen und die Rente fit für die Zukunft aller Generationen zu machen, wird das Fundament des Rentensystems ausgehöhlt - vor allem durch das von der Großen Koalition jüngst beschlossene Rentenpaket. Es ist teuer, ungerecht und wirkungslos zugleich.

- Teuer, weil es in den nächsten 15 Jahren nach wissenschaftlichen Schätzungen 230 Milliarden Euro kosten wird. Dieses Geld muss von künftigen Beitrags- und Steuerzahlen aufgebracht werden.
- Ungerecht, weil zusätzliche Leistungen für einige durch Rentenkürzungen für alle bezahlt werden müssen.

- Wirkungslos, weil mit den beabsichtigten Maßnahmen kein Beitrag zur Abmilderung von Altersarmut geleistet wird - es profitieren vor allem diejenigen, die sowieso eine auskömmliche Rente beziehen.

Das Rentenpaket der Großen Koalition ist vor allem nicht enkelfit: Die Hauptlast soll von jüngeren Generationen getragen werden, u. a. durch steigende Rentenbeiträge, die absehbar auf bis zu 28 % ansteigen können. Für ihre eigenen Renten hingegen wird später das Geld knapp, Spielraum für eigene Altersvorsorge wird ihnen genommen. Ein heute 13-Jähriger muss im Laufe seines Lebens durchschnittlich 77 000 Euro mehr in die Rentenkasse einzahlen als er selbst an Rente beziehen wird.

Dieser Irrweg muss schnell verlassen und stattdessen der Generationenvertrag neu belebt werden. Die Rentnerinnen und Rentner sollen sich darauf verlassen können, dass ihnen zugesagte Leistungen auch ausgezahlt werden. Gleichzeitig muss darauf verzichtet werden, den Beschäftigten, Steuer- und Beitragszahlern durch zusätzliche Leistungsversprechen neue Lasten aufzubürden. Es gilt vielmehr, die Eigenverantwortung der Menschen zu stärken und Raum für individuelle Altersvorsorge zu schaffen.

Mit der Neubelebung des Generationenvertrages ist das Ziel verbunden, Freiraum für die eigene Lebensplanung zu sichern. Das Rentensystem muss flexibler ausgestaltet werden. Weil unsere Lebenswege heute sehr unterschiedlich sind, wird ein Einheitsrentensystem unseren Ansprüchen nicht mehr gerecht. Wir sehen, dass Nachbarländer erfolgreich diesen Weg gehen, indem sie mehr Verantwortung und mehr Entscheidungsmöglichkeiten für den Einzelnen sichern. Es ist wichtig, jetzt mit aller Kraft für eine Neubelebung des Generationenvertrages einzutreten.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer